Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2342

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schlager, Burgemeister, Hösl, Niederalt, Röhner, Weigl und Genossen

betr. **Verbesserung des regionalen Förderungsprogrammes (Zonenrandgebiet, Bundesausbaugebiete)**

I.

Die Bundesregierung hat in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Juni 1967 erklärt, sie werde die Förderung des Zonenrandgebietes und der Bundesausbaugebiete mit aller Kraft fortführen und „nach Möglichkeit noch steigern". In ihrer Antwort auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Steinkohle-Anpassungsgesetzes - Drucksache V/2078 - bekräftigte die Bundesregierung ihre Feststellung vom 7. Juni 1967, daß sie ihr regionales Förderungsprogramm „weiter mit aller Kraft fortsetzen werde". Anders, wie in ihrer Feststellung vom 7. Juni 1967, spricht die Bundesregierung aber nicht mehr davon, daß sie ihr regionales Förderungsprogramm „nach Möglichkeit auch noch steigern werde". Vielmehr spricht sie nurmehr davon, daß sie „dieses regionale Förderungsprogramm in seiner Effizienz ständig verbessern wolle".

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Liegt in dieser unterschiedlichen Wortfassung eine sachliche Änderung ihrer Zielsetzung, insbesondere über die weitere Ausweitung des Volumens für das regionale Förderungsprogramm?

2. Liegt in dieser unterschiedlichen Wortfassung insbesondere die Andeutung einer Möglichkeit, daß
   a) das regionale Förderungsprogramm zunächst z. B. für die Dauer der vorerst befristeten zusätzlichen Hilfsmaßnahmen für das Ruhrgebiet, nicht mehr gesteigert oder gar
   b) vorübergehend in seinem Volumen gekürzt werden oder
   c) die Art der Förderungsmaßnahmen geändert werden muß?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

II.

Der Bundesrat hat seiner Stellungnahme zu dem Steinkohle-Anpassungsgesetz außerdem die Bundesregierung im Hinblick auf ihre o. a. Erklärungen zum regionalen Förderungsprogramm aufgefordert, „nunmehr konkrete Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Ankündigungen einzuleiten und die Gewährung einer Investitionsprämie auch bei der Neuansiedlung und Erweiterung von Betrieben in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten unter bestimmten Voraussetzungen vorzusehen. Die Bundesregierung hat zwar die Ausdehnung des regionalen Anwendungsbereiches der Investitionsprämie nach § 26 des Steinkohle-Anpassungsgesetzes insbesondere wegen der damit verbundenen finanziellen Mehrbelastung abgelehnt, jedoch zugesagt, die Vorschläge des Bundesrates und die sich daraus ergebenden Konsequenzen nochmals sorgfältig zu prüfen.

Wir fragen die Bundesregierung:

Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung zwischenzeitlich die Vorschläge des Bundesrates zu den Auswirkungen des Steinkohle-Anpassungsgesetzes u. a. auf die Ansiedlung von Industriebetrieben im Zonenrandgebiet und in den standortmäßig benachteiligten Bundesförderungsgebieten geprüft?

III.

Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Besorgnis, daß die Beschränkung der Investitionsprämie gemäß § 26 des Steinkohle-Anpassungsgesetzes insbesondere die Chancen des Zonenrand- und der Bundesausbaugebiete verringert, neue Industriebetriebe für eine Ansiedlung zu gewinnen?

Sind im übrigen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Effizienz der Förderungsmaßnahmen Änderungen bei den einzelnen Zonenrandhilfen, insbesondere bei der Frachthilfe, geplant, ggf. welche und in welchem Umfang?

IV.

a) Wie wurden die Mittel der beiden Investitionshaushalte nach der Art der Maßnahmen und ihrem finanziellen Umfang zwischen den Zonenrandgebieten, den unterentwickelten Gebieten, insbesondere auch den Gebieten mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und den sonstigen Gebieten, insbesondere den Ballungsräumen, aufgeteilt?

b) Wie haben sich die Mittel der beiden Investionshaushalte auf die Wirtschafts- und Konjunkturlage des Zonenrandgebietes, der unterentwickelten Gebiete, der Gebiete mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit) ausgewirkt?

V.

Wie gedenkt die Bundesregierung für einen besseren Ausbau der Wege an der Zonengrenze zu sorgen, die durch die grenzüberwachenden Behörden ständig beschädigt werden?

Bonn, den 4. Dezember 1967

Schlager
Burgemeister
Hösl
Niederalt
Röhner
Weigl
Dr. Althammer
Baier
Bauer (Wasserburg)
Dr. Becher (Pullach)
Frau Blohm
Bremer
Dr. Conring
Dr. Dittrich
Dr. Eckhardt
Ehnes
Dr. Elbrächter
Enk
Erhard (Bad Schwalbach)
Erpenbeck
Franke (Osnabrück)
Dr. Freiwald
Frieler
Frau Geisendörfer
Geisenhofer
Gierenstein
Dr. Gleissner
Frau Griesinger
Haase (Kassel)
Hanz (Dahlen)
Dr. Hesberg
Horstmeier
Dr. Hudak
Dr. Huys
Dr. Jaeger
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jungmann
Frau Kalinke
Dr. Kempfler
Dr. Klepsch
Krug
Kühn (Hildesheim)
Lemmrich
Leukert
Dr. Marx (Kaiserslautern)
Frau Dr. Maxsein
Dr. von Merkatz
Dr. Müller-Hermann
Dr. von Nordenskjöld
Ott
Prochazka
Rainer
Dr. Reinhard
Dr. Ritz
Rollmann
Schlee
Schmidhuber
Dr. Schulze-Vorberg
Dr. Schwörer
Dr. Siemer
Stahlberg
Dr. Stecker
Stiller
Stücklen
Vogt
Wagner
Ziegler